

Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Informationen aus Ihrer Fachstelle für Demenz und Pflege



Das Team der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken (FDuP Oberfranken), Kerstin Hofmann, Patricia Reinhardt und Ute Hopperdietzel, begrüßt Sie im Rahmen des ersten Newsletters, Ausgabe 1/2020 recht herzlich. Informationen zu unserer Arbeit finden Sie im angehängten Flyer sowie auf unserer Homepage www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Zur Orientierung – die **Zuständigkeiten** der FDuP Oberfranken sind folgendermaßen aufgeteilt:

Bamberg, Coburg, Forchheim, Lichtenfels → Hauptstelle Bamberg (Tel. 0951 / 700 36 0 82),

Bayreuth, Hof, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel → Außenstelle Hof (Tel. 09281 / 57 500).

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an die entsprechende Stelle bzw. an info@demenz-pflege-oberfranken.de.



Informationen aus dem StMGP



Die **Handlungsempfehlungen** für solitäre Tagespflegeeinrichtungen und für Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) wurden überarbeitet. Durch die aktuelle **11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (BayIfSMV) vom 15.12.2020 ergab sich diesbezüglich keine Veränderung. Allerdings sind die Träger dazu angehalten, lediglich die AUA stattfinden zu lassen, die dringend notwendig sind. Weiterhin besteht keine Testpflicht für das in AUA eingesetzte Personal, ehrenamtliche HelferInnen und KlientInnen (für ambulante Pflegedienste gelten abweichende Regelungen). Trotzdem rät das StMGP dazu, die umfassenden Möglichkeiten der am 2.12.2020 in Kraft getretenen neuen **Coronavirus-Testverordnung** (TestV) zu nutzen, insbesondere für Testungen des Personals. Präsenz-Schulungen sind durch die 11. BayIfSMV für haupt- und ehrenamtliche HelferInnen untersagt. Alle Informationen finden Sie hier übersichtlich dargestellt [Informationen zur Corona-Pandemie - Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken \(demenz-pflege-oberfranken.de\)](http://www.demenz-pflege-oberfranken.de).

Informationen aus dem LfP



Die FDuP Oberfranken möchte Sie an die **Abgabefrist der Förderanträge** für Fachstellen für pflegende Angehörige und Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag erinnern. Bitte reichen Sie die Anträge bis spätestens 31.12.2020 beim Landesamt für Pflege (LfP) schriftlich oder per Fax ein. Anträge, die per E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Gerne können Sie die überarbeiteten Formularvorlagen verwenden: [Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](http://www.demenz-pflege-oberfranken.de).

Termine und Veranstaltungen



Wir bitten die Träger von Schulungen nach § 45a SGB XI, geplante Seminare in die **Schulungsbörse** der FDuP Oberfranken einzutragen. So erlangen andere Träger oder Interessierte einen besseren Angebotsüberblick, und Kooperationsmöglichkeiten können genutzt werden: [Schulung anmelden - Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken \(demenz-pflege-oberfranken.de\)](http://www.demenz-pflege-oberfranken.de).

Aufklärungsarbeit fördert das Schaffen von Verständnis für das Krankheitsbild Demenz. Wir hoffen sehr, dass im kommenden Jahr Veranstaltungen rund um das Thema Demenz wieder möglich sein werden und unterstützen gerne bei der Suche nach Referent/innen oder sind selbst aktiv mit dabei. Wenn Sie eine (digitale) Aktion planen freuen wir uns über eine Veröffentlichung im **Veranstaltungskalender** unserer Webseite, um Interessierte noch besser informieren zu können: [Anmeldung einer Veranstaltung - Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken \(demenz-pflege-oberfranken.de\)](http://www.demenz-pflege-oberfranken.de).



Informationen StMGP



Informationen LfP



Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Informationen im Bereich Demenz



Ein an Demenz erkranktes Familienmitglied zu betreuen, bringt für Angehörige große Verantwortung und Belastungen mit sich. Die Corona-Pandemie hat diese Situation verschärft. Entlastungsangebote wie Tagespflege, Betreuungsgruppen und Helferkreise können nur eingeschränkt stattfinden. Viele pflegende Angehörige verbringen deshalb mehr Zeit mit den erkrankten Familienmitgliedern – was mögliches Konfliktpotenzial steigert. Demenzerkrankten fällt es zudem schwer, sich selbst zu beschäftigen. So ist es eine herausfordernde Aufgabe für Angehörige, die Erkrankten in den Alltag einzubinden.

Eine Hilfestellung, die Angehörigen in dieser Situation an die Hand gegeben werden kann, bietet die Broschüre „15 Tipps für pflegende Angehörige – den Alltag mit Menschen mit Demenz gestalten“ der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Hof: [Broschüre Demenz 15-Tipps.pdf \(landkreis-hof.de\)](#).

Informationen im Bereich AUA



Seit Beginn der **Corona-Pandemie** konnten Angebote zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Angebote aus der Anerkennung oder Förderung fallen. Um der Einstellung betroffener Angebote entgegenzuwirken, werden Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 der AVSG und die entsprechenden Vollzugshinweise für das Förderjahr 2020 unter Berücksichtigung folgender Maßgaben angewendet:

- Eine coronabedingte Unterschreitung der Mindestanzahl von Gruppentreffen, Einsatzstunden, Teilnehmenden bei den Angeboten sowie bei Schulungen ist unschädlich im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Angebote aufgrund der Hygienevorgaben aufgeteilt werden.
- Die Anerkennung und Förderung von AUA-Trägern und der Einsatz von Helfer/innen in bereits anerkannten Angeboten in Zeiten der Corona-Pandemie sind möglich, auch wenn die Helfenden noch nicht über die erforderliche Basisschulung von 40 Unterrichtseinheiten verfügen. Die Helfenden müssen die Schulung allerdings bis spätestens 30.06.2021 nachholen.
- Sollten coronabedingt zusätzliche AUA erforderlich erscheinen, sind zusätzliche Angebote förderfähig:
 - ⇒ Bei einer beantragten vorläufigen Zuwendungsentscheidung ist eine Mitteilung des Trägers im Rahmen des Verwendungsnachweises ausreichend.
 - ⇒ Bei einer beantragten Zuwendungsentscheidung aufgrund des Finanzierungsplanes ist ein Änderungsantrag notwendig; das aufgrund der Aufteilung zusätzliche Angebot muss explizit beantragt werden. Dazu ist erneut das Antragsformular auszufüllen und beim LfP einzureichen. Die Änderung ist kurz zu erläutern.
- Wird die Möglichkeit des Anbietens von onlinebasierten Schulungen und Fortbildungen genutzt, gibt es bezüglich der Anforderungen an die einzureichenden Teilnehmerlisten eine Sonderregelung. Bei diesen genügt es, wenn die Schulungsleitung die Teilnahme bescheinigt. Dazu sollten die Teilnehmenden aufgelistet werden, die Unterschriften der Teilnehmenden sind nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmerlisten sind fünf Jahre vom Träger aufzubewahren. Schulungen im Selbststudium sind nicht berücksichtigungsfähig.



Im vergangenen November fanden die ersten oberfränkischen Werkstattgespräche für Betreuungs- und Entlastungsangebote statt. Im Austausch der Teilnehmenden ging es u.a. um die Gewinnung sowie um die Bindung ehrenamtlich Helfender in AUA.

Wir möchten gerne im nächsten Newsletter Best-Practice-Beispiele präsentieren zum Thema „**Ehrenamtlichenmanagement**“. Deshalb fragen wir Sie, wie Sie Ihre Ehrenamtlichen gewinnen und sie langfristig zum Engagement motivieren. Wir freuen uns über Ihre Antworten an info@demenz-pflege-oberfranken.de.



Informationen StMGP



Informationen LfP



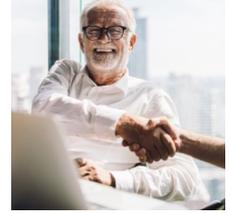
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Informationen im Bereich Beratung in der Pflege



Am 31.12.2020 tritt eine Änderung der Richtlinie für die Förderung im „**Bayerischen Netzwerk Pflege**“ mit folgenden Neuerungen in Kraft:

- Regelförderung für Pflegestützpunkte ab 1.1.2021: Anträge für das Jahr 2021 können bis 31.12.2020 fristwährend beim LfP gestellt werden. Mögliche Ergänzungen und weitere Nachweise zum Antrag können nachgereicht werden. Einmalige Förderungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) können jederzeit beim LfP beantragt werden. Weitere Hinweise finden Sie unter www.pflegestuetzpunkte.bayern.de. Zudem erhalten Sie Informationen beim Fachtag „Pflegestützpunkte“ (siehe Termine und Veranstaltungen).
- Konkretisierung der Aufgaben der Fachstellen für pflegende Angehörige: Schwerpunkt psychosoziale Begleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen, Initiierung und Durchführung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.



Ankündigung: Am 10.2.2021 findet von 9 - 13 Uhr ein virtueller Fachtag „Pflegestützpunkte“ der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern statt. Nähere Informationen finden Sie in Kürze hier [Aktuelle Veranstaltungen - Fachstelle für Demenz und Pflege \(demenz-pflege-bayern.de\)](http://www.pflegestuetzpunkte.bayern.de).

Weihnachtsgrüße



Das Team der FDuP Oberfranken, wünscht Ihnen eine angenehme Weihnachtszeit, erholsame Festtage und einen guten Start in das Jahr 2021. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich. Wir freuen und auf eine gute Zusammenarbeit. Danke für Ihr Vertrauen!

Kerstin Hofmann, Patricia Reinhardt und Ute Hopperdietzel

Das Lächeln zu Weihnachten

Es kostet nicht viel und bringt viel ein. Es bereichert den Empfänger und die Erinnerung daran ist oft unvergänglich, ohne den Geber ärmer zu machen. Es ist kurz wie ein Blitz. Keiner ist so reich, dass er darauf verzichten könnte, und keiner ist so arm, dass er es sich nicht leisten könnte. Es bringt Glück ins Heim, schafft guten Willen im Geschäft und ist das Zeichen der Freundschaft. Man kann es weder kaufen noch erbitten noch leihen oder stehlen. Denn es bekommt erst einen Wert, wenn es verschenkt wird. In diesem Sinne FROHE WEIHNACHTEN!



Fachstelle für Demenz und Pflege
Oberfranken

Hauptstelle Bamberg
Tel. 0951 / 700 36 0 82

Außenstelle Hof
Tel. 09281 / 57 500

info@demenz-pflege-oberfranken.de
www.demenz-pflege-oberfranken.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege 

Projektträger:



Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Bildnachweis: istock, privat